

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter und Wohnen nördlich Zum Kuckucksheim“ **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 29.04.2020 beschlossen, für die Grundstücke Fl. Nrn. 521 Teilfläche, 539, 507/4 Teilfläche und 540 Teilfläche, Gemarkung Steinebach, einen Bebauungsplan i. S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

In der Gemeinderatssitzung am 29.04.2020 wurde beschlossen mit dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 02.07.2020 – 04.08.2020 durchgeführt.

Am 14.10.2020 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.10.2020 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen in der Zeit vom

19.11.2020 bis 22.12.2020

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Wegen des Infektionsschutzes bitten wir um Terminvereinbarung mit dem Bauamt. Außerdem bitten wir, nach Möglichkeit das Internet zu nutzen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Schutzgut	Art der Information
Mensch / Erholung	Entstehende Schallimmissionen, Lichtimmissionen und zusätzlicher Verkehr; Verkehrsuntersuchung zu Bestands- und Neuverkehr, Schallgutachten
Boden	Hinweise auf Bodenart, Exposition, und bestehende sowie geplante Versiegelung; Bodengutachten
Wasser	Keine Oberflächengewässer gegeben / hoher Grundwasserflurabstand / gute Versickerungsfähigkeit des Bodens, Bodengutachten;

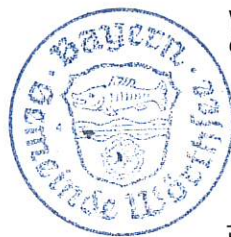
Klima/Luft	Landwirtschaftliche Feldflur und Wald als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet Funktionen für das Mikroklima;
Pflanzen	Keine direkt angrenzenden Schutzgebiete oder amtlich kartierte Biotope; Landschaftsschutzgebiet in 40 m Entfernung; Erholungswald, naturnaher „Waldmeister-Buchenwald“, Reduzierung des Waldbestands, Lichtimmissionen, Ausgleichsmaßnahmen
Tiere	Faunistische Bestandsaufnahme; Fachbeitrag Artenschutz: Wertvoller Lebensraum für Fledermäuse, Vögel sowie Landlebensraum für Amphibien
Landschaftsbild	Kleingliedrige Landschaft mit Reliefunterschieden und Waldrandsituation
Kultur- und Schutzgut	80 m nördlich liegend Bodendenkmal;
Fläche	Umfang der Flächenversiegelung

- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeitsprüfung (gem. § 7 Abs. 1 UVPG) vom 29.04.2020

Die Auslegungsbekanntmachung und sämtliche oben benannte Auslegungsunterlagen können ab 19.11.2020 auch auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel
angeheftet: 12:11.2020
abgenommen: _____



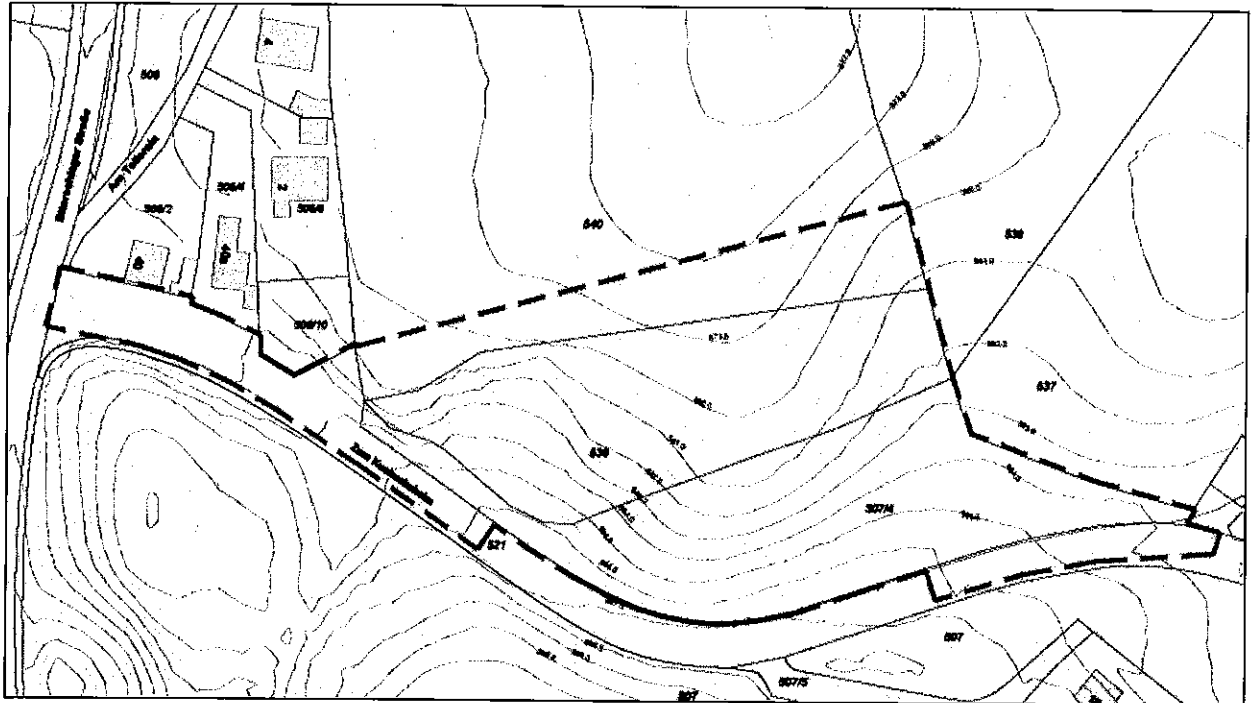
Wörthsee, den 11.11.2020
Gemeinde Wörthsee

Muggenthal
Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter und Wohnen nördlich Zum Kuckucksheim“

Umgriff des Bebauungsplanes (grau gestrichelt)



Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan Nr. 76

